

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Produkt:       | 01.01.08                  |
| Federführung:  | StSt I Büro Bürgermeister |
| Bearbeiter/in: | Frau Gross                |
| Datum:         | 09.04.2021                |

| Beratungsfolge                  | Termin     | Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO |
|---------------------------------|------------|--|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 19.04.2021 |  |
| Stadtverordnetenversammlung     | 26.04.2021 |  |

**Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern der Stadt Lampertheim für den Sparkassenzweckverband "Mittelzentrum Ried"****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, anstelle einer Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Mittelzentrum Ried“ deren Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gem. § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.**

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Lampertheim bildet zusammen mit der Stadt Bürstadt und den Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim den Sparkassenzweckverband „Mittelzentrum Ried“ mit dem Sitz in Lampertheim. Der Verband ist als Mitglied des Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried Mitgewährträger der Sparkasse Worms-Alzey-Ried. Oberstes Organ des Sparkassenzweckverbandes ist die Verbandsversammlung, der 25 Vertreter der vier Gebietskörperschaften angehören. Der Stadt Lampertheim stehen gem. der Satzung des Sparkassenzweckverbandes „Mittelzentrum Ried“ insgesamt 12 Vertreter zu.

Gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die Vertreter der Verbandsmitglieder von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes wählbaren Personen gewählt. Für die Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften jeweils gleichzeitig Stellvertreter gewählt.

Anstelle der Wahl der Vertreter sowie deren Stellvertreter kann die Stadtverordnetenversammlung in sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO beschließen, das Benennungsverfahren durchzuführen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilen sich die 12 Sitze wie folgt:  
SPD-Fraktion: 4 Sitze, CDU-Fraktion: 4 Sitze, FDP-Fraktion: 2 Sitze, Grünen-Fraktion: 2 Sitze.

Die gleiche Sitzverteilung gilt auch für die Benennung der stellvertretenden Verbandsmitglieder.

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss entsprechend dem Vorschlag zu empfehlen.

Der Stadtverordnetenversammlung werden im Fall der Durchführung des Benennungsverfahrens die Mitglieder namentlich bekannt gegeben.

Gesehen:

Gesehen:

(B. Gross)

W. Scherer

G. Störmer

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

|  |   |                          |
|--|---|--------------------------|
| 1.   | Buchungsstelle<br>bereitgestellte Mittel<br>noch verfügbare Mittel  | EUR<br>EUR               |
| 2.   | Nicht ausreichende verfügbare Mittel<br><br>( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.<br><br>( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen   | EUR<br><br>EUR           |
| 3.   | Investitionsmaßnahmen<br><br>( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.<br><br>( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen. | EUR                      |
| 4.   | Folgekosten<br><br>( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren<br><br>( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus<br>Personalaufwendungen<br>Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen<br>Finanzierungsaufwendungen<br>Sonstige Aufwendungen   | EUR<br>EUR<br>EUR<br>EUR |
| 5.   | ( ) Keine finanziellen Auswirkungen   |                          |
| Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen. |   |                          |